

RUNDSCHREIBEN

| | | | |
|---|---------------------------|--|--------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Prof. <input checked="" type="checkbox"/> FAK, WE, ZUV | | Schlagwort : Bewerbungen per Email | Gruppe F |
| Bearbeiterin:: Frau Hiller | | | |
| Stellenzeichen / Telefon : K3-DS / 21784 | Datum 30. Oktober 2010 | Dieses Rundschreiben ersetzt: | |

Stellungnahme zur Datenschutzrechtskonformität von Bewerbungen per Email

Datenschutzrechtlich bestehen grundsätzlich keine Einwände, auch an der Technischen Universität Berlin Bewerbungen per Email zuzulassen.

Die Übertragung der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig, d.h. die Bewerber übersenden diese in Kenntnis der relativen Unsicherheit des Übertragungsweges per Internet.

Nicht möglich ist es jedoch, in einer Ausschreibung ausschließlich auf den Weg per Email zu verweisen. Anders wäre es, wenn die TU über eine Eingabemaske für Online-Bewerbungen verfügte, die den erhöhten Sicherheitsstandards für die Verarbeitung personenbezogener Daten genüge.

Diejenigen Beschäftigtenstellen, die Bewerbungen per Email zulassen, müssen sicherstellen, dass der jeweilige Rechner, von dem auf den Email-Account, der als Adressat angegeben wurde, zugegriffen wird, durch die üblichen Schutzprogramme vor unberechtigtem Zugriff geschützt ist und dass der Account selbst nur von denjenigen abgefragt werden kann, die auch die Berechtigung haben, am Auswahlverfahren teilzunehmen, vgl. hierzu die Rundschreiben zur Zusammensetzung von Auswahlkommissionen unter

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/datenschutz/datenschutz_regelungen/

Des Weiteren muss sichergestellt werden, dass die Daten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens ebenso wie die in Papierform eingegangenen Bewerbungen vernichtet werden.

Annette Hiller, K3-DS (Behördliche Datenschutzbeauftragte der Technischen Universität Berlin)